

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4200

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 18.06.2020



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat am 17. Juni 2020 ein konkretes und umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem unseren Kommunen geholfen und unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft unterstützt sowie in Innovationen, Technologien, Digitalisierung und Klimaschutz investiert wird. Ziel der Landesregierung ist es, die Stärken Schleswig-Holsteins voll auszuspielen und sich intensiv um die Bundesfördermittel zu bewerben, damit Land und Kommunen vollumfänglich von den Bundesmitteln profitieren. Die Landesregierung möchte das Bundesprogramm nutzen, um die Schwerpunkte Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz sowie Digitalisierung weiter zu stärken. Neben den Bundesmitteln sollen daher auch Landesmittel eingesetzt werden, um das Bundesprogramm im Sinne dieser Zielsetzung zu optimieren.

Über diese Beschlussfassung möchte ich Sie gerne nachfolgend informieren und den Finanzausschuss um die Zustimmung für die geänderte Planung für die Verwendung des Nothilfekredits in Verbindung mit § 8 Absatz 17 Haushaltsgesetz bitten.

Ziel des Bundeskonjunkturprogramms ist es, Unternehmen coronabedingte Liquiditätshilfen zu gewähren, um ihr Überleben zu sichern, die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten, Familien zu entlasten sowie Länder und Kommunen zu unterstützen. Dazu ist es wichtig, dass die Beschlüsse im Bundestag wie Bundesrat schnell gefasst werden, sodass die Programme bundesweit schnell an den Start gehen können. Die Landesregierung will ihren Beitrag dazu leisten, dass dies gelingt. Damit verbunden sind große Herausforderungen für unsere Verwaltung.

Die bisher vom Landtag bewilligte zusätzliche Kreditaufnahme in Folge einer Notsituation in Höhe von 1 Mrd. Euro, welche bisher in Höhe von 700 Mio. Euro für Zuschüsse und in Höhe von 300 Mio. Euro für die Vergabe von Darlehen vorgesehen ist (vgl. Drs. 19/2149(neu)), soll so eingesetzt werden, dass die vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung und Ergänzung des Bundeskonjunkturprogramms finanziert werden können.

Für den **Mittelstandssicherungsfonds** und einen zusätzlichen Härtefallfonds stehen weiterhin 300 Mio. Euro zur Verfügung. Damit besteht die Möglichkeit, die Förderbedingungen der aktuellen Notwendigkeit anzupassen, sodass Folgeanträge zur Aufstockung bereits gewährter Darlehen bis zur Höchstsumme von 750 Tsd. Euro gestellt werden können.

Die Landesregierung geht inzwischen davon aus, dass hierfür inklusive der notwendigen Abwicklungskosten insgesamt 220 Mio. Euro benötigt werden. Dies ermöglicht es, zusätzlich einen Härtefallfonds in Höhe von 80 Mio. Euro aufzulegen. Damit sollen Unternehmen, für die die Mittel aus der Überbrückungshilfe des Bundes nicht ausreichend sind oder deren erheblicher Liquiditätsengpass erst nach April oder Mai 2020 entstanden ist, durch Gewährung von Darlehen oder stillen Beteiligungen den coronabedingten Liquiditätsengpass überbrücken können und so insbesondere drohende Insolvenzen vermieden werden. Unternehmen müssen sich bei der Beantragung der Mittel verpflichten, für die Laufzeit der Darlehen oder Beteiligungen auf die Ausschüttung von Dividenden zu verzichten und keinen Sitz in einer sogenannten Steueroase zu haben.

Der Prognose zum Mittelabfluss im Soforthilfeprogramm II folgend und unter Berücksichtigung der Abwicklungskosten für das Überbrückunghilfeprogramm des Bundes ergeben sich freie Mittel in Höhe von 70 Mio. Euro. Zusätzlich zu diesen 70 Mio. Euro können zur Finanzierung von Maßnahmen weitere 114 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, die sich aus bisher nicht gebundenen Mitteln der coronabedingten Kreditaufnahme (74 Mio. Euro) und aus einer Reduzierung des Ansatzes für Entschädigungen gemäß Infektionsschutzgesetz aufgrund einer Neubewertung der Inanspruchnahme um 40 Mio. Euro zusammensetzen.

Insgesamt stellt die Landesregierung damit 184 Mio. Euro zur Umsetzung und Ergänzung des Bundeskonjunkturprogramms zur Verfügung.

Weitere Mittel in Höhe von rd. 170 Mio. Euro setzt die Landesregierung ein, um den Kommunen den hälftigen Gewerbesteuer ausfall 2020 zu erstatten.

Die Landesregierung schnürt damit ein Paket von insgesamt rd. 354 Mio. Euro, das drei Säulen umfasst:

- Hilfe für unsere Kommunen
- Investitionen in Innovationen, Technologien, Digitalisierung und Klimaschutz
- Unterstützung unserer schleswig-holsteinischen Wirtschaft

Sollten sich bei der konkreten Umsetzung des Bundeskonjunkturprogramms und bei den Maßnahmen aus der Nothilfe des Landes weitere Mittelbedarfe ergeben, entsteht Nachsteuerungsbedarf.

Neben der Entlastung der Kommunen durch die Erstattung des Gewerbesteuer ausfalls werden die Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakets dadurch entlastet, dass sich der Bund künftig mit 75 Prozent an den **Kosten der Unterkunft** beteiligt. Das bedeutet eine relevante und dauerhafte Entlastung für die Kommunen und ein großer Erfolg für alle, die sich dafür eingesetzt haben.

Als weitere Maßnahme bietet das Land den Kommunen an, die Erstattung der **Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2020** nicht in einer Tranche im Jahr 2022 umzusetzen, sondern ab dem Jahr 2023 in bis zu zehn Jahresschritten.

Den Kommunen soll es rechtlich ermöglicht werden, weiterhin ihre bereits geplanten Investitionen zu tätigen und zudem an den mit dem Bundeskonjunkturprogramm in Aussicht gestellten **Investitionsprogrammen** zu partizipieren. Die Landesregierung wird daher in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass der Kreditrahmen der Kommunen für die Jahre 2020 bis 2022 entsprechend erweitert werden kann und die Haushaltsgenehmigungspraxis entsprechend anpassen. Die Inanspruchnahme der erweiterten Kreditlinien soll mit einem Tilgungsplan verbunden werden. Die bereits aufgenommenen Gespräche werden fortgesetzt.

Darüber hinaus sagt die Landesregierung zu, die Finanzierung kommunaler Bundesprogramme mit Landesmitteln aus dem Landes-Nothilfeprogramm Corona aufzustocken und zu ergänzen, die laut Drs. 19/2149(neu) in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung stehen:

- Unsere **Schulen** im Land werden vor große Herausforderungen gestellt. Das Land hat coronabedingt bereits zusätzliche 15 Mio. Euro zur Stärkung der Digitalisierung in der Schule bereitgestellt und wird diese zur Stärkung der digitalen Lernkultur einsetzen. Die Landesregierung unterstützt die Schulen zur Sicherstellung von

coronabedingten Investitionen, insbesondere für Hygienemaßnahmen mit einem Betrag von zusätzlichen 15 Mio. Euro. Zudem soll der Mittelabruf der Schulträger aus den durch den Bund bereitgestellten Mitteln des DigitalPakts Schule und dessen Erweiterungen beschleunigt werden, so dass ein beschleunigter Mittelabfluss bis 2021 gewährleistet ist. Hierzu soll mit den Kommunalen Landesverbänden eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

- Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Kommunen Lösungen erarbeiten, wie eine Beschleunigung der Umsetzung des **„Investitionsprogramms für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung“** innerhalb der gesetzten Frist (2020 und 2021) gelingen kann.
- Ebenso wird die Landesregierung mit den Kommunen vereinbaren, in welchem Umfang die Bundesinvestitionsmittel für **KiTas** (ca. 34 Mio. Euro) auch für Investitionen zur Sicherstellung von Hygienemaßnahmen in der gesetzten Frist bereitgestellt werden sollen.
- Der Bund legt ein **„Zukunftsprogramm Krankenhäuser“** in Höhe von 3 Mrd. Euro auf. Schleswig-Holstein wird alle Möglichkeiten nutzen, dieses Programm auszuschöpfen. Schleswig-Holstein wird für die notwendige Kofinanzierung innerhalb des IMPULS-Programms 20 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die ggf. erforderliche weitere Kofinanzierung muss innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.
- Der Bund stockt seinen Investitionsplan Sportstätten um 150 Mio. Euro auf. Für Schleswig-Holstein ergibt sich daraus rechnerisch ein Betrag von 5 Mio. Euro. Das Land ergänzt dieses Programm aus der bestehenden Corona-Nothilfe für den Sport um bis zu 7 Mio. Euro, insbesondere für die Förderung von **kommunalen und vereinseigenen Sport- und Schwimmstätten** mit dem Schwerpunkt der Umsetzung von Hygiene- und Energieeinsparmaßnahmen.
- Der Bund stellt für die (kommunale) **Nationale Klimaschutzinitiative** in 2020 und 2021 jeweils 50 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Ziel des Bundes ist es, das laufende Programm attraktiver zu machen und den Eigenanteil der Kommunen zu senken. Ergänzend zu der Klimaschutzinitiative des Bundes legt das Land ein Programm in Höhe von 8 Mio. Euro für die kommunale Wärmewende auf, um Planung und Projekte in den Kommunen zu unterstützen. Zusätzlich wird das Landesprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ um 2 Mio. Euro aufgestockt.
- Die Aufstockung des **CO₂-Gebäudesanierungsprogramms** um 1 Mrd. Euro (rechnerisch rd. 34 Mio. Euro für Schleswig-Holstein) auf 2,5 Mrd. Euro (rechnerisch rd. 85 Mio. Euro) sowie der Förderprogramme zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude sind ein wichtiger Baustein, um Kommunen von steigenden Energiekosten zu entlasten und gleichzeitig die mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung gesteckten Ziele zu erreichen. Die Landesregierung ergänzt diese Maßnahmen mit 5 Mio. Euro.

- Der Bund erhöht aufgrund der stark gesunkenen Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2020 einmalig die Regionalisierungsmittel um insgesamt 2,5 Mrd. Euro und unterstützt die Länder damit bei der **Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** in der Annahme, damit etwa 50% der Einnahmeausfälle zu übernehmen. Die Landesregierung wird für den Schienenpersonennahverkehr und die kommunalen Aufgabenträger der Busverkehre weitere 40% der Einnahmeausfälle zu deren Erstattung in einer Höhe von bis zu 60 Mio. Euro aus dem Land bislang schon zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln bereitstellen.
- Die Landesregierung begrüßt die Zusage des Bundes, im Rahmen eines „**Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst**“ insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Schleswig-Holstein hat aus der Nothilfe bereits 5 Mio. Euro für diesen Bereich zur Verfügung gestellt und geht davon aus, dass durch den gemeinsamen Einsatz von Bundes- und Landesmitteln die gesteckten Ziele erreicht werden können.
- Der Bund wird die Erstausrüstung für eine vorausschauende Bevorratung von **medizinischer Schutzausrüstung** mit insgesamt 1 Mrd. Euro unterstützen. Für Schleswig-Holstein ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 34 Mio. Euro. Mit der Landesnothilfe Corona hat Schleswig-Holstein für die Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten bereits 40 Mio. Euro vorgesehen.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes insbesondere solche Themen von Bedeutung sind, die ein hohes Innovationspotential haben. Hierzu gehören die Themen grüne Wasserstoffwirtschaft, Speichertechnologien inkl. einer intelligenten Netzinfrastruktur, sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

- Die Fertigstellung der nationalen H₂-Strategie ist für unser Land ein wichtiges Signal. Schleswig-Holstein ist mit eigenen Anstrengungen bereits Vorreiter. Unser Land ist mit seinem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien als Standort für die Produktion von **grünem Wasserstoff** hervorragend geeignet. Wasserstoff-Elektrolyseure in Schleswig-Holstein können dazu beitragen, kurz- bis mittelfristig erste Bedarfe zu decken. Dazu gehören beispielsweise Anwendungen im Verkehrsbereich und in Industrieprozessen. Ziel der Landesregierung ist es, einen schnellen Markthochlauf zu erreichen und entsprechende Wertschöpfungsketten zu etablieren und so Technologielieferant für grüne Wasserstofferzeugung und dessen Nutzung sein. Dazu wird die Landesregierung Elektrolyse-Anlagen im industriellen Maßstab aufbauen. Ein Anknüpfungspunkt sind die Produktionsanlagen, die Bund und Land etablieren möchten. Zudem wird die Landesregierung Modelle der Sektorenkopplung in den Blick nehmen und umfassend auf Wärme, Mobilität, Industrie-

anwendungen und den Strommarkt ausrichten. Wir werden die Aktivitäten des Bundes dabei und im Bereich der Förderung von Wasserstofftechnologien in der Forschung, Produktion und Anwendung auch finanziell flankieren und setzen für die Umsetzung zusätzlich 20 Mio. Euro Landesmittel ein. Die Landesregierung sieht den Aufbau einer Infrastruktur für regenerativen (grünen) Wasserstoff als große Chance für Schleswig-Holstein an und wird sich um den Aufbau entsprechender Infrastrukturen, u.a. zum Import auf Basis außenwirtschaftlicher Partnerschaften bemühen.

- Die Landesregierung hat bereits in den letzten Jahren damit begonnen, die anwendungsorientierte Forschung im Bereich der **Speichertechnologien und der intelligenten Netzinfrastruktur** zu intensivieren. Dadurch wollen wir eine Dekarbonisierung aller Sektoren erreichen und eine sichere Stromversorgung bei wachsendem Bedarf an erneuerbarem Strom sicherstellen. Netzmanagement und Netzflexibilität sind dabei zentrale Instrumente, um die Aktivitäten im Bereich der Forschung, einschließlich des Ausbaus der Batteriezellenforschung, mit der die Landesregierung am Standort Itzehoe erneut zur Umsetzung beim Bund bewerben wollen, voranzubringen. Entwicklung und Anwendung in diesem Bereich weiter zu stärken, stellt die Landesregierung zusätzlich 25 Mio. Euro zur Verfügung, die auch über die EKSH für Projektförderungen bereitgestellt werden können. Ziel ist es u.a., die Schleifähre Missunde durch eine emissionsarme Fähre zu ersetzen.
- Ein wichtiges Thema für die Landesregierung ist die **Nutzung und Anwendung von Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI)**. An allen Hochschulen des Landes sind Facharbeitsgruppen mit Forschungen zu dieser Technologie befasst und zahlreiche Unternehmen nutzen bereits Machine Learning-Technologien. Mit dem im Jahr 2019 veröffentlichten „Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz“ und einem Sondervermögen zur Förderung von KI wurden frühzeitig die Weichen gestellt, um die Chancen dieser Zukunftstechnologie zu nutzen. Auch hier ist Schleswig-Holstein im Ländervergleich Vorreiter. Ein KI-Fokus des Landes liegt im Bereich der Gesundheit und Medizin. Mit KI-SIGS, der Ansiedlung einer Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz in Lübeck, gewinnt Schleswig-Holstein zusätzliche Strahlkraft. Ziel der Landesregierung ist es, in unserem Land ein KI-Kompetenzzentrum Gesundheit/ Medizin zu entwickeln und hierzu die Aktivitäten des Bundes auch finanziell zu flankieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Energie- und Klimaschutzsektor. Für die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Forschung und Anwendung von KI in Schleswig-Holstein sollen zusätzlich 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.
- Für die **Digitalisierung** werden 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit soll zum einen der coronabedingte Mehraufwand 2020/21 gedeckt werden. Zum anderen sollen Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt und die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf aktuelle und künftige Herausforderungen vorangetrieben werden.

- Die **außeruniversitäre Forschung** ist ein zentraler Eckpfeiler für die Innovationskraft und den Fortschritt unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Deshalb unterstützt die Landesregierung das Programm des Bundes, um den Abbruch von Forschungsarbeiten zu verhindern und stellt hierfür 10 Mio. Euro zur Verfügung.
- Zur Unterstützung des Bundesprogrammes **E-Mobilität** zum Ausbau der Flotte und **Ladesäuleninfrastruktur** stockt das Land sein Ladesäulenprogramm um weitere 3 Mio. Euro auf.

Schon jetzt werden alle Ausgaben des IMPULS Programms laufend auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Ziel ist ein flexibler Mitteleinsatz, um mit der Modernisierung des Landes zügig voran zu kommen. Für einen optimalen Mittelabfluss werden alle Ressorts gebeten, diese Prüfung zu intensivieren.

In Ergänzung des Bundeskonjunkturprogramms werden auch die Landesmittel für Investitionen in 2020/21 weiter aufgestockt. Um diese aus der Nothilfe finanzieren zu können, müssen die Mittel in 2020/21 ausgegeben werden. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Die Landesregierung will Bundes- sowie EU-Programme in 2020 und 2021 voll ausschöpfen. Dazu werden ergänzend zur bisherigen Finanzplanung für die Kofinanzierung von **GRW-Maßnahmen** 21,1 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt (18,7 Mio. Euro sowie weitere 2,4 Mio. Euro). Für die Kofinanzierung von **EFRE-Projekten** werden 4,1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen damit weitere 25,2 Mio. Euro bereit, die wir ausgerichtet an den Schwerpunkten des Koalitionsvertrages zur Schaffung und Stärkung von Infrastrukturen, zur Unterstützung der Digitalisierung, zum Erreichen der Klimaziele und im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung insbesondere zur Bewältigung des coronabedingt beschleunigten Strukturwandels der Wirtschaft, einsetzen werden.
- Die Landesregierung wird das neue **Bundesförderprogramm für Überbrückungshilfen** in Verantwortung des Wirtschaftsministeriums abwickeln. Mittel zur Umsetzung des Programms werden aus dem schon beschlossenen Nothilfefonds Wirtschaftshilfe zur Verfügung gestellt.¹
- Neben dem Mittelstandssicherungsfonds wird mit einem **Härtefallfonds** in Höhe von 80 Mio. Euro die Möglichkeit geschaffen, den Unternehmen, für die die Maßnahmen aus dem Überbrückungshilfeprogramm des Bundes nicht ausreichend sind, oder die einen erheblichen Umsatzeinbruch erst nach April bzw. Mai 2020 erlitten haben, durch Gewährung von Darlehen oder stillen Beteiligungen coronabedingte Liquiditätsengpässe zu überbrücken und so insbesondere drohende Insolvenzen zu vermeiden.

Der Fonds steht unabhängig von der Branche oder einer direkten Betroffenheit von coronabedingten Schließungsmaßnahmen für die Unternehmen bereit, die in der

¹ Zur Abwicklung des Programms stehen 10 Mio. Euro zur Verfügung.

zweiten Jahreshälfte 2020 mit einem von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater testierten Umsatzrückgangsprognose von mindestens 50% gegenüber dem Vorjahr zu rechnen haben und denen – selbst bei Inanspruchnahme anderer Hilfsprogramme – eine Insolvenz drohen könnte, obwohl sie zum Ende des Jahres 2019 nicht in Schwierigkeiten waren. Dabei gelten für Darlehen die Konditionen des Mittelstandssicherungsfonds mit einer 12-jährigen Laufzeit, bei fünfjähriger Zins- und zweijähriger Tilgungsfreiheit mit einem Mindestvolumen von 100 T Euro. Die Landesregierung will damit alles tun, um möglichst viele Unternehmen vor einer Insolvenz zu bewahren und Arbeitsplätze zu erhalten.

- Für den „**Erhalt und die Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Digitalisierung in der Forstwirtschaft**“ sowie den „**Stallumbau**“ werden insgesamt 10 Mio. Euro eingeplant. Diese könnten auch für einen möglicherweise notwendigen Kofinanzierungsbedarf der Bundesprogramme eingesetzt werden. Das Land wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Forstmittel diesmal auch für Wälder in öffentlicher Hand zur Verfügung stehen und dass das Stallumbauprogramm wie vom Bund beschrieben zur Standortsicherung beiträgt sowie Tier- und Umweltschutz fördert.
- Aus dem bisherigen Soforthilfeprogramm für **Tierparks und Umweltbildungseinrichtungen** werden wir zudem bis zu 2 Mio. Euro für landeseigene Einrichtungen in diesem Bereich zur Verfügung stellen.
- Teil des Bundeskonjunkturprogrammes ist auch eine **Ausbildungsinitiative**. Die Landesregierung unterstützt dieses Ziel, indem sie für die Freiwilligendienste zusätzlich 2 Mio. Euro zur Verfügung stellt, um die Anzahl der Plätze im FSJ/FÖJ-Jahr 2020/2021 einmalig zu erhöhen und die Möglichkeit zu haben, einmalig die Trägerkostenzuschüsse anzuheben.
- Zur Milderung der Auswirkungen der Corona Pandemie im **Kulturbereich** stellt der Bund 1 Mrd. Euro zur Stärkung der Kulturinfrastruktur, für Nothilfen und Mehrbedarfe sowie zur Förderung alternativer, auch digitaler Angebote bereit. Dies wären bei 3,4 % Landesanteil 34 Mio. Euro für Schleswig-Holstein. Zur Stärkung der Kulturinfrastruktur können zudem aus dem schon bestehenden Landesnothilfefonds bis zu 25 Mio. Euro umgeschichtet werden. Damit ist auch Vorsorge getroffen, sollte für die Nutzung des Bundesprogramms eine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich werden.
- Zur **Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** stellt der Bund für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 1 Mrd. Euro bereit, um eine 80%ige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute zu gewährleisten. Die Länder können weitere Mittel zur Verfügung stellen, um bis zu 100% Haftungsfreistellung zu ermöglichen. Die Landesregierung stellt für die Abdeckung der zusätzlich durch das Land zu tragenden Ausfallrisiken aus dieser Haftungsfreistellung 1 Mio. Euro bereit.

Es ist davon auszugehen, dass es coronabedingt zum Ausgleich von Einnahmeausfällen und der Kompensation von Gewerbesteuerausfällen einer weiteren Kreditaufnahme bedarf. Dazu wird die Landesregierung dem Landtag einen dritten Nachtragshaushaltentwurf vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter